



HAUSORDNUNG AREAL STADTKASERNE FRAUENFELD

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Die Hausordnung bezweckt einen geordneten, sicheren und effizienten Betrieb im gesamten Areal der Stadtkaserne Frauenfeld.

ABFÄLLE

Das Deponieren von Hausabfällen und grösseren Abfallmengen ist auf dem gesamten Areal und auf den Parkplätzen verboten. Kleinstabfälle sind nach Wertstoffen zu trennen und in den dazu bereitgestellten speziellen Sammelbehältern zu entsorgen. Die Entsorgung von Gefahrgut ist verboten.

ALKOHOLKONSUM

Das übermässige Konsumieren alkoholischer Getränke ausserhalb der gastronomischen Einrichtungen ist nicht erlaubt.

ANORDNUNGEN DES PERSONALS

Die Anordnungen des Personals sind stets zu befolgen.

AUFENTHALT

Das Aufhalten in nicht dafür vorgesehenen Bereichen wie nicht öffentlich zugängliche Gebäudeteile, Verkehrsflächen, Treppenhäuser und Korridore, etc. ist nicht gestattet.

BRANDVERHÜTUNG

Sämtliche Gebäudeteile und Räume sind zu Ihrer Sicherheit mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet. Missbräuchliches Auslösen eines Brandalarmes wird verzeigt.

BEWILLIGUNGSPFLICHT

Bewilligungspflichtig sind:

- Aufstellen von Fahrnisbauten oder Gerätschaften jeder Art
- Verteilen und/oder Anbringen von Werbematerial, Flyern, Flugblättern, Plakaten, Reklamen und jeglicher Beschriftungen sowie die Durchführung von Werbeveranstaltungen
- Aufstellen von Verkaufsständen oder -wagen sowie allgemein der Verkauf oder das Verteilen von Produkten und/oder das Anbieten von Dienstleistungen (Ausüben von gewerblichen Tätigkeiten)
- Durchführen von Spendensammlungen und Unterschriftenaktionen
- Anfertigen von Foto-, Video-, Ton- oder Filmaufnahmen zu kommerziellen Zwecken
- Veranstalten von Musikaufführungen und dergleichen und die Durchführung von Ausstellungen, Vorführungen sowie Kundgebungen jeglicher Art

BRUNNEN

Die Benützung der Brunnen erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.

FAHRVERBOT

Im gesamten Areal gilt ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge. Die kurzzeitige Warenanlieferung (max. 1h) ist gestattet.

FEUERGEFÄHRLICHES MATERIAL

Die Verwendung von feuer- oder explosionsgefährlichem Material sowie übelriechender Stoffe ist im gesamten Areal untersagt.

FLUCHTWEGE

Notausgänge und Fluchtwege, Zugänge, Ein- und Ausgänge, Korridore, Treppen zu- und -abgänge sowie Liftzugänge sind jederzeit freizuhalten. Das unberechtigte Öffnen von Notausgängen ist verboten.

FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren und Filmen in der Stadtkaserne Frauenfeld ist ohne Bewilligung nur zu privaten Zwecken erlaubt. Der Persönlichkeitsschutz von Mitarbeitenden, Mietenden und Besuchenden ist dabei zu respektieren. Personen(n)aufnahmen sind entsprechend nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des/der Betroffenen zulässig.

FUNDGEGENSTÄNDE

Gegenstände, die im Areal gefunden werden, können im Hauswartbüro abgegeben werden.

HUNDE

Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzenden sofort selbst zu beseitigen.

KONSUMATION

Tische und Stühle in den Gastronomiebereichen sind ausschliesslich für deren Kundschaft reserviert und dürfen nur in Verbindung mit einer Konsumation benutzt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Areal der Stadtkaserne Frauenfeld ist tagsüber geöffnet und wird nachts geschlossen.

NOTFÄLLE

Sicherheitsvorschriften, Anordnungen des zuständigen Personals und Anweisungen im Notfall sind zu beachten und einzuhalten. Im Evakuationsfall sind die Durchsagen der Beschallungsanlage und die Anweisungen des Personals zu befolgen.

PARKIERUNG

Für Besuchende stehen beim Unteren Graben und auf dem Kasernenplatz Parkplätze zur Verfügung. Die maximale Parkdauer beträgt 2 Stunden täglich. Das Parkieren und Stehenlassen von Fahrzeugen über Nacht und an Sonn-/Feiertagen ist verboten. Es wird jede Haftung für parkierte Fahrzeuge und deren Inhalt abgelehnt.

RAUCHEN

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist verboten. Das Rauchverbot gilt auch für alle Arten von E-Zigaretten.

VANDALISMUS

Wir tragen Sorge zu Einrichtungen, Materialien und Geräten und halten sie sauber. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Gemeinschaftsräumen (wie Toiletten), Einrichtungen, Mobiliar, Wänden, Böden etc. sind verboten und werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.

VERHALTEN

Wir pflegen einen freundlichen, respektvollen und gewaltfreien Umgang untereinander. Gewalttätiges Verhalten wird nicht geduldet. Durch das Verhalten unserer Besuchenden dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Nicht erlaubt sind störende oder belästigende Verhaltensweisen jeglicher Art, insbesondere (nicht abschliessend):

- Nicht einhalten der Nachtruhe nach 22 Uhr
- Sitzen und Liegen auf Verkehrsflächen, Treppen und vor Zugängen
- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Betteln und Hausieren
- Durchsuchen von Abfallbehältern
- Handel und Konsum von Betäubungsmitteln
- Urinieren in nicht dafür vorgesehenen Einrichtungen

FAHRRÄDER / MOFAS / ROLLER

Für Fahrräder / Mofas / Roller stehen gekennzeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Das Abstellen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Beschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

VIDEOÜBERWACHUNG

Aus Sicherheitsgründen können Teile der Stadtkaserne und des Areals videoüberwacht werden. Die allgemeine Videoüberwachung obliegt der Stadt Frauenfeld.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Hausordnung können fehlbare Personen von der Stadt Frauenfeld, bzw. den zuständigen Stellen aus den Gebäuden und vom Areal verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden. Die Zuführung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, eine Schadenersatzklage und/oder weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

INKRAFTTRETEN

Die Hausordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

